

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 29 (1939)
Heft: 15

Artikel: Erreichtes und Erstrebtes in Erziehung und Fürsorge geistesschwacher, schulentlassener Mädchen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-641396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erreiches und Erstrebtes in Erziehung und Fürsorge geisteschwacher, schulentlassener Mädchen

Was einem als Erzieher und Fürsorger an geisteschwachen Mädchen immer wieder auffällt und was sie besonders gefährdet, ist die Unfähigkeit zu kritischer Sichtung alles dessen, was im Leben an sie herantritt. Selten wissen sie sich selber richtig einzuschätzen. Noch viel weniger aber gelingt ihnen dies bei anderen Menschen. Sie sind leichtgläubig und fallen so gewissenlosen Verführern zum Opfer.

Für die Eingliederung geisteschwacher Mädchen im Erwerbsleben ist schon recht viel getan worden, wenn auch niemand wird behaupten wollen, daß alle oder auch nur der größte Teil der notwendigen Ausbildung und Anlehre teilhaftig werde. In den beiden Sonderklassen der Frauenarbeitschule werden die Schülerinnen so gut wie möglich in den Handarbeiten ausgebildet. Sie werden wohl nur zum kleinen Teil vollwertige Näherinnen, verdienen aber etwa als Teilarbeiterinnen oder Flickerinnen ihr Brot.

Die Hilfsschülerinnen in Bern genießen in den oberen Klassen Hauswirtschaftsunterricht. Im Mädchenheim im Schloß Köniz werden geisteschwache Mädchen während eines Kurzes von zwei Jahren in allen Hausarbeiten ausgebildet. Auch hier kann es sich nur bei einem Teil darum handeln, einigermaßen vollwertige Haushaltshelferinnen heranzubilden. Die meisten werden einfache Hilfskräfte, die aber doch einer vielbeschäftigten Frau beistehen und so ihren Lebensunterhalt verdienen können. Unter den Entlassenen befinden sich auch Küchen- und Etagenmädchen in Spitälern und Anstalten.

Mit der Ausbildung und Erziehung ist es aber nicht getan. Wir glauben schon mit den kurzen Ausführungen gezeigt zu haben, daß Geisteschwache und vor allem geisteschwache Mädchen zeitlebens mehr oder weniger fürsorgebedürftig sind und bleiben. Die bernischen Heime sorgen nach Kräften für die Entlassenen. Einige haben spezielle Fürsorgerinnen bestellt, bei anderen müssen aus finanziellen Gründen die Hauseltern vorläufig diese schwere Last weitertragen. Früher oder später müssen aber auch sie zur Anstellung speziellen Personals schreiten. Ganz

schlimm bestellt ist es aber noch mit der Fürsorge an entlassenen Hilfsschülern und Schülerinnen.

Für diejenigen Geisteschwachen, die nicht im Erwerbsleben untergebracht werden können, hätten wir Versorgungsheime und in Bern Werkstätten nötig, ähnlich wie sie in Basel, Zürich und St. Gallen bestehen. Sie müßten so organisiert werden, daß die Schülerslinge ihren Lebensunterhalt ganz oder zum Teil erwerben könnten. Daß dies möglich ist, zeigen die Einrichtungen in andern Kantonen. Das Heim im Schloß Köniz besitzt seit kurzem ebenfalls eine Abteilung für solche Pfleglinge. Es hat im vergangenen Jahre drei Schülerslinge Arbeit und Brot verschafft. Ein weiteres geistig sehr schwaches Mädchen, das nie die Schule besuchte, verdiente dort so viel, daß es die Armenbehörden nur noch rund Fr. 250.— kostete. Ist der Anfang auch bescheiden, so ist er sicher wertvoll, indem so die ersten Erfahrungen gesammelt werden können. Wir dürfen auf Grund genauer Überlegungen sagen, daß mit dem Ausbau unserer Fürsorgeeinrichtungen nicht nur viel menschliches Leid und groÙe Not verbüttet wird, sondern daß dadurch auch ganz erhebliche Ersparnisse an Armenlasten erzielt werden können. Man denke nur daran, daß so viele Geisteschwache ihren Lebensunterhalt verdienen könnten, die heute unterstützt werden müssen, und daß bei geeigneter Fürsorge viele anormale Kinder nicht geboren würden. Solchen Vorteilen gegenüber nehmen sich die Kosten für die Fürsorge bescheiden aus. Das Patronat des Heimes im Schloß Köniz kostet pro Schülerslinge und Jahr ca. Fr. 40.—. Wenn sie sich auch unter andern Verhältnissen eventuell höher stellen mögen, so wollen wir doch hoffen, daß schon das jährliche Kostgeld eines einzigen Geisteschwachen in der Armenanstalt das Beinhafte ausmacht und daß ein einziges anormales Kind hundert oder zweihundertmal mehr kostet bis es nur erwachsen ist.

Die Kartenaktion von „Pro Infirmis“ versucht die Mittel für die dringendsten Bedürfnisse aufzubringen.
Möge sie guten Erfolg haben!

